Beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen ist die Stelle

**einer Referatsleiterin / eines Referatsleiters**

**im Sachgebiet Hafenärztlicher Dienst für die Standorte Bremen und Bremerhaven**

**– Besoldungsgruppe A 14 / Entgeltgruppe TV-L 14 –**

mit 19,6 Wochenstundenzahl

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet erstreckt sich grundsätzlich auf den gesamten hafenärztlichen Dienst und die Reisemedizin. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt zum einen in der Leitung des Referates 61 in Bremen sowie hafenärztlicher und reisemedizinischer Tätigkeiten in Bremerhaven.

**Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:**

* Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin und eine Approbation als Ärztin/Arzt
* Berufserfahrung in allen Bereichen der öffentlichen Gesundheitsverwaltung, insbesondere in der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften, Erfahrungen in der reisemedizinischen Beratung von Patienten sowie in der Durchführung von Schutzimpfungen und im Umgang mit infektiologischen Fragestellungen und epidemisch bedeutsamen Lagen sind erwünscht bzw. die Bereitschaft sich in die Aufgabenbereiche einzuarbeiten
* Darüber hinaus verfügen Sie über Kenntnisse der Standardsoftware
* Sie haben sich in der Vergangenheit regelmäßig fachlich fortgebildet und sind bereit, sich und ihre künftigen Teammitglieder regelmäßig fortzubilden
* Sie treten sicher im Umgang mit Patienten, der Hafenwirtschaft und Fachbehörden auf, insbesondere verfügen Sie über Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Rechtssicherheit
* Sie zeigen die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit und der Teilnahme an der notwendigen Rufbereitschaft
* Teamgeist, kollegialer Umgang sowie die Fähigkeit zur Konfliktlösung mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für Sie selbstverständlich
* Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse III) und haben die Bereitschaft, bei Bedarf Ihren privaten PKW dienstlich zur Verfügung zu stellen.

**Wir bieten Ihnen**

eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsspielraum.

Die Abteilung besteht derzeit aus 2 Hafenärztinnen, 10 Seehafengesundheitsaufsehern/-innen sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterin, in Bremen sind drei Seehafengesundheitsaufseher/innen tätig. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten wird garantiert.

**Allgemeine Hinweise**

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber treten hinsichtlich einer Beförderung in Konkurrenz zu anderen Beamtinnen und Beamten, die bereits einen vergleichbaren Dienstposten innehaben.

Außerberufliches bürgerschaftliches Engagement der Bewerberinnen und Bewerber wird begrüßt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Schröder (0421 361-4763) zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs einschl. Ihrer Qualifikationsnachweise richten Sie bitte bis zum 24.03.2018 an:

**Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz-**

**und Veterinärdienst des Landes Bremen**

**Zu Hd. Frau Paulus**

**Lötzener Str. 3**

## 28207 Bremen

**E-Mail: rabea.paulus@lmtvet.bremen.de**

Bitte reichen Sie uns nur Kopien von Ihren Bewerbungsunterlagen ein (keine Mappen), da diese aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden können. Wir bitten die Bewerber und Bewerberinnen mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Sofern Ihnen eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.